

**Besondere Bedingung für die Mitversicherung von
vermieteten Eigentumswohnungen – H 8012:40**

In Abänderung der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung gilt die gesetzliche Haftpflicht aus der Vermietung von den im Dokument aufgeführten Eigentumswohnungen mitversichert.